

# Muss am Ende der Landkreis zahlen?

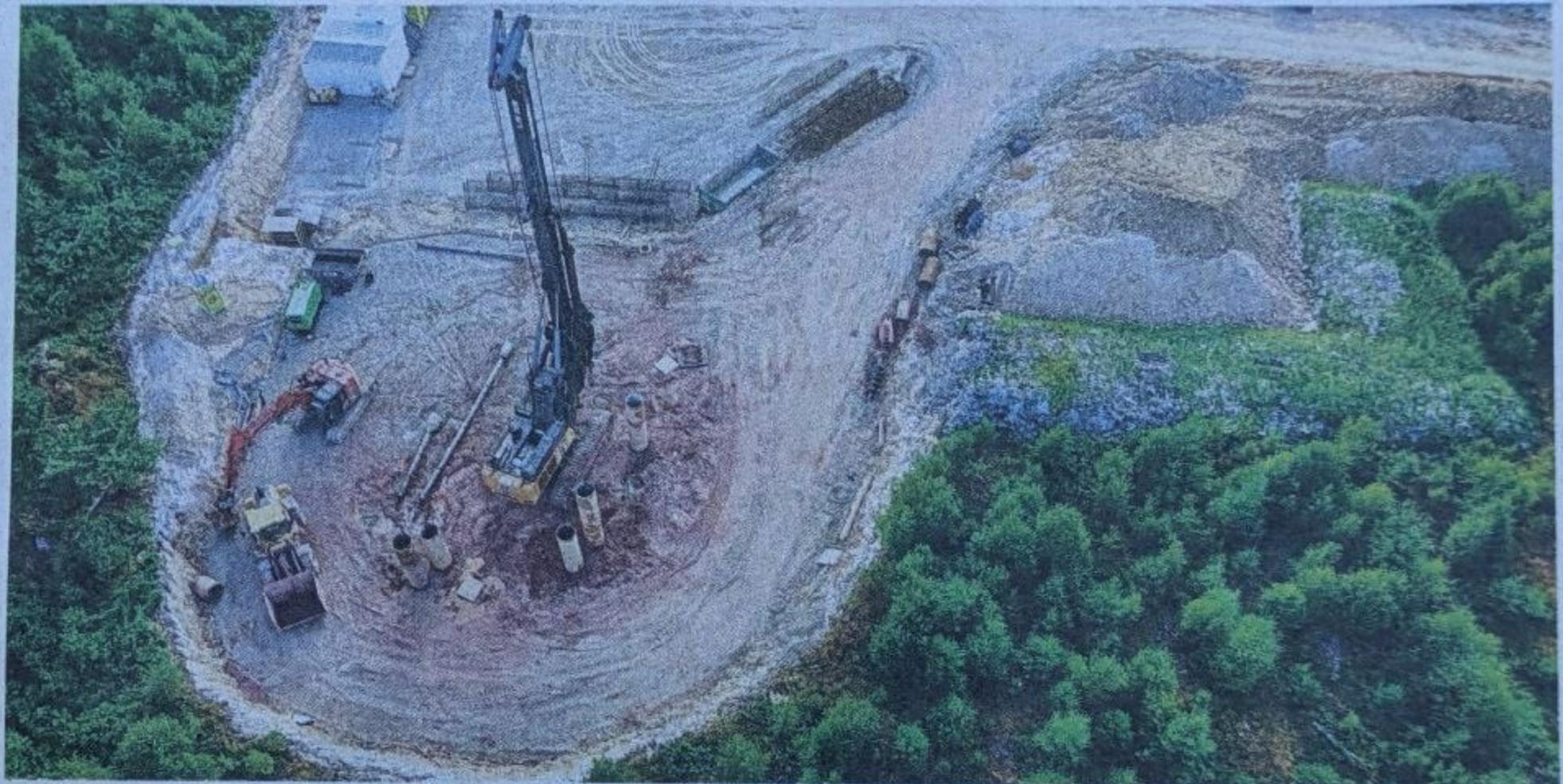
Formel für Windräder-Rückbau im Reinhardswald soll neu berechnet werden

**Reinhardswald** – Heutige Windenergieanlagen (WEA) ragen bis zu 260 Meter in den Himmel. Damit sie standsicher sind, müssen sie in der Erde fest verankert sein. Bei dem im Bau befindlichen Windpark Reinhardswald, dem derzeit größten hessischen Windkraftprojekt, reichen die Betonpfähle einiger Fundamente über 20 Meter tief in den Fels des Waldes. Wie alle oberirdischen Teile müssen auch die Fundamente nach Ende der Laufzeit der Anlagen von 30 Jahren wieder komplett aus dem Boden geholt werden. Das bestimmt das Bundesbaugesetz.

Damit der Rückbau nach Laufzeitende auch tatsächlich erfolgt und der ursprüngliche Waldboden wieder hergestellt werden kann, müssen die Betreiber von Windenergieanlagen eine Sicherheitsleistung hinterlegen. Im Falle des Windparks Reinhardswald waren knapp drei Millionen Euro als Bürgschaft beim Landkreis Kassel als zuständiger Behörde zu hinterlegen.

Berechnet wurde die Höhe der Sicherheitsleistung bisher nach der Formel „1000 Euro pro Meter Nabenhöhe“. Die Nabenhöhe der Vestas-Anlagen im Reinhardswald misst 160 Meter. Für jede Anlage beträgt die Sicherheitsleistung für den Rückbau demnach 160.000 Euro, für alle 18 Anlagen also insgesamt 2,88 Millionen Euro.

Für das Aktionsbündnis Mär-



**Blick von oben** auf das Baufeld der Anlage 14 Mit einem Spezialkran werden die Bohrpfähle für die Tiefengründung vorbereitet.

FOTOS: PRIVAT/REPROS: GERD HENKE

zu niedrig veranschlagt. Das Bündnis geht von Rückbaukosten von bis zu 100 Millionen Euro aus. Auch der Landesrechnungshof geht offenbar und weit höheren Kosten aus.

Die Diskussion um die Sicherheitsleistung hat inzwischen auch den Landkreis Kassel erreicht. „Wir wenden die alte Formel nicht mehr an“, sagt Thomas Ackermann, Dezernent für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, gegenüber unserer Zeitung. So werde die Sicherheitsleistung bei dem geplanten Windpark Rappenhagen bei

Oedelsheim bereits anders berechnet. Auch für das Projekt Windpark Gahrenberg „ist die alte Formel obsolet“.

Wie aber sind die Rückbaukosten von WEA am Ende in realistischer Weise zu besichern? „Da gibt es noch rechtliche Unschärfen“, sagt Ackermann. „In dieser Sache warten wir noch auf einen Erlass des Wirtschaftsministeriums.“ Der Bau-Dezernent des Landkreises stellt zudem fest, dass auch bei der Berechnung der Sicherheitsleistung für den Windpark Reinhardswald „die alte Formel

nicht mehr angewendet werden kann“. Hier müsse nachgearbeitet werden.

Das Aktionsbündnis Märchenland weist indes darauf hin, dass zu gering veranschlagte Rückbaukosten und daraus resultierende Sicherheitsleistungen „enorme Risiken für den Landkreis und seine Kommunen darstellen“. Bündnis-Mitglied Jan-Eric Müller-Zitzke, der sich als Betriebswirtschaftler seit Jahren mit dem Thema befasst, sagt im Gespräch mit unserer Zeitung: „Im Falle einer Betreiber-Insolvenz könnten

der Kreis und seine 28 Kommunen auf Kosten von 100 Millionen Euro und mehr sitzen bleiben.“ Da stehe der Kreis in der rechtlichen und moralischen Pflicht, dass „so ein Szenario nicht eintritt.“

Ralf Paschold, Initiator des Windparks Reinhardswald, weiß von den Neuberechnungsplänen, verweist aber darauf, dass diese Rücklagen mit Bankbürgschaften abgesichert seien. Er kenne kein Windkraft-Projekt, wo eine Kommune für den Rückbau aufkommen musste.

GERD HENKE / THOMAS THIELE